



# Amtsblatt

DES LANDKREISES WÜRZBURG

46. Jahrgang

21. Juni 2016

Nummer 11

## Inhalt:

Sitzung des Kreisausschusses

Vollzug des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

Antrag der Firma Friedrich Neckermann, Aub, auf Erhöhung der Schlachtkapazität

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Raum Würzburg

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2013 des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Raum Würzburg

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Kürnach für das Haushaltsjahr 2016

Manöver und andere Übungen;  
einzelne Übungen der Bundeswehr  
einzelne Übungen der verbündeten Streitkräfte

**Az.: SFB 2 - 014.1-16**  
**Sitzung des Kreisausschusses**

### **Sitzung des Kreisausschusses**

**am Montag, den 04.07.2016, um 09:00 Uhr,  
Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15,  
Sitzungssaal II, im Haus II**

### Tagesordnung:

1. Zentrum für digitale Innovationen Mainfranken
2. Förderung der Gemeinden für die Unterbringung von Flüchtlingen durch den Landkreis; Erlass von Förderrichtlinien
3. Wolffskeel-Realschule Würzburg - Neubau Schul- und Vereinshallenbad; Erläuterung der Planung der Beckentiefe
4. Wolffskeel-Realschule Würzburg - Neubau Schul- und Vereinshallenbad; Vorstellung des Energiekonzeptes
5. Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme des Kreisrechnungsprüfungsamtes

6. Vorbereitung der Kreistagssitzung am Montag, 25.07.2016

7. Sonstiges

**Az.: FB 53-170 Au 1/16**

**Vollzug des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);**

**Hier: Antrag der Fa. Friedrich Neckermann GmbH, Rothenburger Str. 1, 97239 Aub, auf Genehmigung zur Erhöhung der Schlachtkapazität auf maximal 143 Tonnen Lebendgewicht je Tag**

Die geplante Erhöhung der Schlachtkapazität bedarf nach § 16 des Bundesimmissionsschutzgesetzes, den §§ 1 und 2 der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der derzeitigen Fassung und der Ziffer 7.2.1 (G,E) des Anhanges 1 zur 4. BImSchV einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung. Weiter ist gemäß § 3 c UVPG i.V.m. Ziffer 7.13.1 der Anlage 1 zum UVPG eine allgemeine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Der Antrag wird gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1a der 4. BImSchV im förmlichen Verfahren behandelt.

Das Vorhaben sowie der Antrag der Fa. Friedrich Neckermann GmbH wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 und 4 BImSchG bekanntgemacht und mit den Hinweisen zur Kenntnis gegeben, dass

1. der **Antrag** auf Erteilung der Genehmigung mit den entsprechenden Beilagen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, **vom 27.06.2016 bis einschließlich 26.07.2016** während der üblichen Dienststunden
  - beim Landratsamt Würzburg, Friesstr. 5., 1. Stock, Zimmer 1.05 und
  - bei der Stadt Aub, Marktplatz 1, 97239 Aub zur Einsichtnahme **ausgelegt ist**;
2. etwaige **Einwendungen** gegen das Vorhaben **bis einschließlich 09.08.2016** beim Landratsamt Würzburg, Zeppelinstr. 15, 97074 Würzburg - Fachbereich 53, schriftlich, oder Friesstr. 5, 1. Stock, Zimmer 1.05 zur Niederschrift, sowie bei der Stadt Aub schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können. Auf Verlangen des Einwenders können vor Bekanntgabe seiner Einwendungen an den Antragsteller sowie an Behörden Name und Anschrift unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind;

3. nach Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Einwendungen die auf privatrechtlichen Titeln beruhen sind den ordentlichen Gerichten vorzutragen;
4. der **Erörterungstermin** auf Mittwoch, den **14.09.2016, vormittags 10.00 Uhr**, im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Würzburg, Zeppelinstr. 15, 97074 Würzburg, Haus II. bestimmt wird.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Genehmigungsbehörde im pflichtgemäßen Ermessen, ob der Erörterungstermin stattfindet. Die Entscheidung wird öffentlich bekannt gemacht;

5. beim Erörterungstermin die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden;
6. die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann.

Nuß  
Landrat

**Az.: ZV AWS-2016**  
**Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Raum Würzburg**

Es wird darauf hingewiesen, dass die Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Raum Würzburg (Bekanntmachung vom 29.04.2016, Nr. 12-1444.12-1-4) im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken, Nr. 7/2016 vom 12.05.2016, veröffentlicht ist.

**Az.: ZV AWS-2016**  
**Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2013 des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Raum Würzburg**

Es wird darauf hingewiesen, dass die Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2013 des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Raum Würzburg (Bekanntmachung vom 29.04.2016, Nr. 12-1444.12-2-3) im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken, Nr. 7/2016 vom 12.05.2016, veröffentlicht ist.

**Az. FB 11 We-941/2016-309**  
**Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Kürnach für das Haushaltsjahr 2016**

**I.**

**HAUSHALTSSATZUNG  
für den Schulverband Kürnach  
für das Haushaltsjahr 2016**

Aufgrund Art. 9 Abs. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes, Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i. V. m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf **599.900 €**

und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf **191.800 €** festgesetzt.

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Verwaltungsumlage

Umlegung nach Schülerzahlen:

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf **216.880 €** festgesetzt. Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt. Die für die Berechnung der Schulverbandsumlage maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2015 wird auf 246 Schüler festgesetzt.

Die Verbandsumlage beträgt somit **881,6260 €** je Schüler.

Bei 206	Schülern entfallen	
	somit auf Kürnach	181.614,96 €
Bei <u>40</u>	Schülern entfallen	
	somit auf Prosselsheim	<u>35.265,04 €</u>
246		216.880,00 €

Investitionsumlage

Die Höhe des nicht gedeckten Bedarfs zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird auf **111.800 €** festgesetzt. Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt. Die für die Berechnung der Schulverbandsumlage maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2015 wird auf 246 Schüler festgesetzt.

Die Verbandsumlage beträgt somit **454,4715 €** je Schüler.

Bei 206	Schülern entfallen somit auf Kürnach	93.621,14 €
Bei 40	Schülern entfallen somit auf Prosselsheim	<u>18.178,86 €</u>
246		111.800,00 €

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan beträgt 90.000 €.

## § 6

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

Kürnach, 30.05.2016

Schulverband Kürnach

Thomas Eberth  
Schulverbandsvorsitzender

## II.

Die Haushaltssatzung des Schulverbandes Kürnach für das Haushaltsjahr 2016 wurde mit Schreiben des Landratsamtes Würzburg vom 02.05.2016, Az. FB 11 We-941-2016-309, rechtsaufsichtlich genehmigt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 liegt in der Geschäftsstelle des Schulverbandes bei der Gemeinde Kürnach, Kirchberg 15, 97273 Kürnach, eine Woche lang öffentlich auf. Die Auflagefrist beginnt eine Woche nach dieser Bekanntmachung (Datum des Amtsblattes).

Die verbandsangehörigen Gemeinden werden gebeten, in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf diese Veröffentlichung hinzuweisen.

**Az.: FB13-0831-27-2016/6**

**Manöver und andere Übungen;  
einzelne Übungen der Bundeswehr  
einzelne Übungen der verbündeten Streitkräfte**

Die TE 900 SysOpt JgTr/Inf / JgBtl 1 führt nachstehende Übungen durch:

LKdoÜbNr.: 160/07/04/GE

Übungszeitraum: 06.07.2016 – 07.07.2016  
Name der Übung: Unteroffizierweiterbildung  
„Durchschlageübung“

Übungsraum: Hausen, Güntersleben, Rimpar,  
Estenfeld und Unterpleichfeld mit  
Ausdehnung in den Landkreis  
Main-Spessart-Kreis

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Insbesondere wird auf die Gefahren hingewiesen, die von liegengelassenen Sprengmitteln (Fundmunition und dergl.) ausgehen. Jeder Fund ist sofort der nächsten Polizeidienststelle zu melden.

Manöverschäden werden wie folgt abgewickelt:

Von den ausländischen Streitkräften allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursachte Schäden (gemeinsame Manöver) von der

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben  
Schadensregulierungsstelle des Bundes  
Drosselbergstraße 2  
99097 Erfurt

Von der Bundeswehr allein verursachte Schäden sind bei der jeweiligen Stadt oder Gemeinde anzumelden, die die Anträge je nach Schadensereignis an das zuständige Bundeswehr-Dienstleistungszentrum oder die Wehrbereichsverwaltung Süd weiterleitet.

**Az.: FB13-0831-28-2016/6**  
**Manöver und andere Übungen;**  
**einzelne Übungen der Bundeswehr**  
**einzelne Übungen der verbündeten Streitkräfte**

Die XII. Inspektion, AusbZ Infanterie führt nachstehende Übungen durch:

LKdoÜbNr.: 167/07/11/GE

Übungszeitraum: 11.07.2016 – 14.07.2016  
Name der Übung: Orientierungsmarsch  
Tag + Nacht „GRAMSCHATZ“,  
Marschübung

Übungsraum: Hausen, Güntersleben, Rimpar,  
Estenfeld und Unterpleichfeld mit  
Ausdehnung in den Landkreis  
Main-Spessart-Kreis

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Insbesondere wird auf die Gefahren hingewiesen, die von liegengelassenen Sprengmitteln (Fundmunition und dergl.) ausgehen. Jeder Fund ist sofort der nächsten Polizeidienststelle zu melden.

Manöverschäden werden wie folgt abgewickelt:

Von den ausländischen Streitkräften allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursachte Schäden (gemeinsame Manöver) von der

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben  
Schadensregulierungsstelle des Bundes  
Drosselbergstraße 2  
99097 Erfurt

Von der Bundeswehr allein verursachte Schäden sind bei der jeweiligen Stadt oder Gemeinde anzumelden, die die Anträge je nach Schadensereignis an das zuständige Bundeswehr-Dienstleistungszentrum oder die Wehrbereichsverwaltung Süd weiterleitet.

**Az.: FB13-0831-29-2016/6**  
**Manöver und andere Übungen;**  
**einzelne Übungen der Bundeswehr**  
**einzelne Übungen der verbündeten Streitkräfte**

Die XII. Inspektion (EK), AusbZ Inf führt nachstehende Übungen durch:

LKdoÜbNr.: 174/07/18/GE

Übungszeitraum: 12.07.2016 – 13.07.2016  
Name der Übung: „Leben unter erschwerten Bedingungen  
GRAMSCHATZ“,  
Lehrübung

Übungsraum: Hausen, Güntersleben, Rimpar,  
Estenfeld und Unterpleichfeld mit  
Ausdehnung in den Landkreis  
Main-Spessart-Kreis

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Insbesondere wird auf die Gefahren hingewiesen, die von liegengelassenen Sprengmitteln (Fundmunition und dergl.) ausgehen. Jeder Fund ist sofort der nächsten Polizeidienststelle zu melden.

Manöverschäden werden wie folgt abgewickelt:

Von den ausländischen Streitkräften allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursachte Schäden (gemeinsame Manöver) von der

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben  
Schadensregulierungsstelle des Bundes  
Drosselbergstraße 2  
99097 Erfurt

Von der Bundeswehr allein verursachte Schäden sind bei der jeweiligen Stadt oder Gemeinde anzumelden, die die Anträge je nach Schadensereignis an das zuständige Bundeswehr-Dienstleistungszentrum oder die Wehrbereichsverwaltung Süd weiterleitet.